



- Erkennen und Verhindern feindlicher Aktivitäten,
- Erkennen und Verhindern unerlaubter Film- und Tonaufzeichnungen,
- geeignete Zuführungspunkte sind festzulegen.

Das Melde- und Ablösungsregime ist zu organisieren.

e) Sicherungsbereich IV - Nachtsicherung

Dieser Sicherungsbereich ist nur in Ausnahmefällen aufgrund des besonders hohen politischen und politisch-operativen Gewichtes der gerichtlichen Hauptverhandlung notwendig.

Es erfolgt die namentliche Einteilung und exakte Vorgabe der konkreten politisch-operativen Aufgabenstellung, wie z. B.:

- Sicherung des Gerichtsgebäudes und weiterer bezeichneter Räumlichkeiten vor unbefugtem Betreten und Manipulationen an Beweismitteln,
- Beobachten und Erkennung feindlicher Aktivitäten (z. B. "Schmierereien"),
- Verschluß- und Siegelkontrolle.